

nach und nach durchzuführen sei, so würde eben so wenig dem etwas entgegenstehen, wenn man den Gegenstand bis zur Berathung über die Gewerbeordnung aussetzen würde. Wäre man dagegen der Ansicht, den Innungszwang sofort aufzuheben, so wäre es passender, diese Frage an die dritte Deputation zu verweisen, um einen Antrag an die Regierung zu bringen; denn allerdings, so viel ich weiß, beruht die Gewerbeordnung auf dem Innungszwange.

Abg. Eisenstuck: Mehreres, was ich sprechen wollte, ist durch die Bemerkungen des Staatsministers überflüssig geworden, und ich erlaube mir noch Einiges zu erwähnen. In der Gewerbeordnung, welche der Kammer zur Berathung vorgelegt werden soll, ist ein besonderer Abschnitt enthalten, welcher sich mit der Frage beschäftigt, in wie fern Handwerke auf dem Lande sein sollen, und in wie weit nicht. Aus diesem Grunde sollte mir freilich scheinen, als ob der Gegenstand bei der Gewerbeordnung zur Erörterung zu bringen sei. Ich muß erwähnen, daß allerdings die Ansicht der Deputation, welche für die Abkürzung des Landtags ernannt wurde, dahin ging, daß, wenn auch die ganze Gewerbeordnung der jetzigen Ständerversammlung zur Berathung nicht könne vorgelegt werden, weil sie zu umfangreich sei, und die Zeit zu ihrer Berathung kaum hinreichen würde, so ist die Ansicht der Deputation, im Einverständnis mit der Staatsregierung doch die, daß die Abtheilung der Gewerbeordnung, welche diesen Gegenstand behandelt, noch während des jetzigen Landtags zur Berathung gebracht werde. Da dieses der Fall ist, so würde der vorliegende Gegenstand um so mehr dahin zu verweisen sein. Auf das Materielle will ich nicht eingehen, ich bemerke nur, daß, wenn man in dem Nachbarstaate das Patentwesen einführt, so geschah das nicht aus einem staatswirthschaftlichen Princip, sondern als eine Finanzoperation, und ich glaube nicht, daß man dieses unselbige Hazardiren hier als irgend einen Grund anführen kann.

Vicepräsident: Ich schließe mich dieser Ansicht an, daß der Gegenstand mit der Gewerbeordnung berathen werde, da er dort zur Sprache kommt. Inzwischen aber, um doch über das Materielle zu sprechen, muß ich allerdings bekennen, daß mir bedenklich erscheint, eine solche Freiheit zu statuiren, wie sie ein Redner angeführt hat. Wenn man sagt, es sei gut, viele Handwerke auf das Land zu bekommen, so frage ich, was daraus folgen wird? Es werden die Städte leer stehen, und welcher Unterschied ist zwischen Stadt und Land, als daß erstere Gewerbe treiben? Wenn wir die Städte auf diese Art ruiniren, so werden wir auch zugleich das Land ruiniren; denn dieses hat nichts, wenn es nicht Absatz in den Städten findet. Es werden somit auch Grundstücke gebrüct und es folgt daraus, daß die Grundsteuern das Land mehr drücken werden. Diese Umstände scheinen so wichtig, daß man sich nicht sofort darüber aussprechen kann, und ich glaube, man könnte ihn an die Deputation abgeben, welche sich mit der Gewerbeordnung zu beschäftigen hat.

Abg. und Secr. Richter: Wenn man schon auf das Ma-

terielle eingehen will, so bitte ich das Directorium, doch zuerst die Frage zu stellen, ob man diesen Gegenstand an die 3. Deputation verweisen wolle; ehe diese Frage nicht beantwortet wird, sind alle Discussionen eitel.

Abg. Sachse: Das würde ich doch im Sinne der Majorität der Deputation nicht wünschen; ich muß mich in so fern dagegen erklären, als ich bei der Behauptung der Majorität stehen bleibe, und bemerke auf die Aeußerungen des Abg. v. Mayer, als wenn die Aufhebung der Innungen keinen Nachtheil gebracht hätte, daß dem nicht so ist; in Preußen und Bayern hat sie keinen Vortheil gebracht, und wenn die Aufhebung des Innungswesens als ein so großes Glück angesehen wird, so widerlegt sich das durch das Beispiel von Spanien und Portugall. In Sachsen bestehen die Innungen noch, und in höherem Grade als in andern Ländern, doch steht es nicht in der Industrie nach. Auch sind die Innungen nicht als historische Ueberbleibsel zu betrachten, der Name ist wohl historisch, das liegt aber in der Natur der Sache, es ist ein geregelter Betrieb der Gewerbe, und wird von den Obrigkeiten darauf gesehen, daß bei der Prüfung mit einer gewissen Strenge verfahren wird, so können die Innungen für alle Staatseinwohner nur wohlthätig wirken; es werden nur solche Meister zugelassen werden, welche die nöthige Kenntniß besitzen, und die Industrie Deutschlands erhob im Mittelalter durch die Innungen den Wohlstand dieses Landes so, daß es vor allen den Vorzug hatte. Allerdings litt Deutschland dadurch, daß England eine so ausgebreitete Seefahrt erlangte, und dort hat man durch die Freiheit der Gewerbe keinen Nachtheil bemerkt; aber Sachsen beweist, auch daß die Innungen der Fabrication keinen Eintrag machen. Das Princip der Freiheit ist zwar schön, aber in der Wirklichkeit nicht überall anwendbar; die Polizei ist auch ein Institut, das sich mit dem Principe der Freiheit nicht recht verträgt und doch ist sie sehr nothwendig. Ich bleibe bei dem Antrage der Majorität stehen, daß der Gegenstand an die Deputation für die Gewerbeordnung abgegeben werden möchte.

Abg. Runde: Ich habe aus dem Grunde nicht gegen diesen Antrag gestimmt, weil noch der Gegenstand in unserer Kammer vorkommt. Uebrigens muß ich auch bemerken, daß ich zur Minorität der 4. Deputation gehöre, und wenn ich sehr beklagen muß, daß die Kammer sich dafür erklärt hat, diesen höchst wichtigen Gegenstand ohne vorläufige Vorbereitung zur Discussion zu bringen, so möchte ich doch wünschen, daß nicht weiter in den Gegenstand eingegangen werde, oder, wenn weiter darauf eingegangen werden sollte, er der 3. Deputation übergeben werden möchte. Gewiß nimmt das ganze Land, nehmen alle Staatsbürger an dieser Frage Antheil; denn es ist ein Gegenstand von zu großer Wichtigkeit. Vorerst möchte sich also die Kammer entscheiden, ob noch etwas weiter über diesen Gegenstand geäußert werden soll, in welchem Falle ich mir das Wort noch vorbehalten würde.

Abg. Mostig und Sändendorf: Nur ein Paar Worte zur Widerlegung. Man hat gesagt, die Einführung des Patentwesens wäre für den preussischen Staat von großem Nachtheil